

Nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung, die sich ebenso wie die erlassenen Rechtsverordnungen zum Corona-Virus auf das Infektionsschutzgesetz beruft, ist in Trinkwasser-Installationen der bestimmungsgemäße Betrieb jederzeit sicherzustellen.

In öffentlichen Gebäuden sind nach einer Betriebsunterbrechung Maßnahmen durchzuführen, die gewährleisten, dass die hygienischen Anforderungen der Trinkwasserinstallation, insbesondere an der Entnahmestelle, eingehalten werden.

Unter anderem hat der Eigentümer der Trinkwasserinstallation bei Betriebsunterbrechungen von mehr als:

- A) drei Tagen vorbeugende und nachsorgende Maßnahmen zu organisieren:
 - 1. Zu Beginn der Betriebsunterbrechung sind die jeweiligen Absperr-Einrichtungen zu schließen.
 - 2. Die Trinkwassererwärmung ist abzustellen. Dazu muss diese kalt ausgespült werden, d.h. die Warmwasserleitungen sollten nicht langsam durch den für Legionellen günstigen Temperatur-Bereich abkühlen.

- B) Bei Betriebsunterbrechungen ab vier Wochen sind generell die Wasserversorgung abzusperren und die Zirkulationspumpe abzuschalten.
 - 1. Bei Wiederinbetriebnahme nach spätestens sieben Tagen genügt es, das Wasser mindestens fünf Minuten fließen zu lassen. Hierbei sind mehrere Entnahmestellen gleichzeitig zu öffnen, um für eine genügend starke Durchströmung der Verteilleitungen zu sorgen. Die Spülung ist getrennt in der Kalt- als auch in der Warmwasserleitung durchzuführen.
 - 2. Bei Wiederinbetriebnahme nach maximal vier Wochen ist ein vollständiger Wasseraustausch an allen Entnahmestellen durch Spülung mit Wasser nach DVGW-Arbeitsblatt 557 durchzuführen.

- C) Bei Betriebsunterbrechungen, die länger als einen Monat dauern, sind zusätzliche mikrobiologische Kontrolluntersuchungen im Hinblick auf die allgemeine Keimzahl durchzuführen sowohl in den Kalt- als auch in den Warmwasserleitungen. Es empfiehlt sich hier ein Umfang der Beprobung analog einer orientierenden Untersuchung nach TrinkwV.

- D) Ist eine Stilllegung von mehr als sechs Monaten abzusehen, ist die Anschlussleitung durch das Wasserversorgungsunternehmen abzutrennen und zur Wiederinbetriebnahme gemäß DIN EN 806-4 vorzugehen.

Untersuchung des Trinkwassers:

Nach einer Betriebsunterbrechung von mehr als 7 Tagen wird empfohlen, das Trinkwasser einer mikrobiologischen Untersuchung zu unterziehen.

Ab einer Betriebsunterbrechung von vier Wochen ist neben der mikrobiologischen Untersuchung das Trinkwasser auch auf Legionellen zu überprüfen.

Die Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. Energie GmbH bieten Ihren Kunden sowohl die mikrobiologische Untersuchung des Trinkwassers als auch die Untersuchung auf Legionellen an. Für Angebote und Termine für die Untersuchung steht der zuständige Mitarbeiter im Bereich Wasserwirtschaft, Herr Janko, unter der Telefonnummer 09181/239-0 zur Verfügung.